

Der Gemeinderat der  
Marktgemeinde Tullnerbach  
3013 Tullnerbach, Hauptstraße 47

---

AZ.004-2

Tullnerbach, am 22.10.2013/Ke.

**Protokoll**

über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Tullnerbach vom Dienstag, den 22.10.2013.

Anwesende:

Bürgermeister Johann Novomestsky als Vorsitzender  
1. Vizebürgermeister Christian Schwarz  
2. Vizebürgermeister Johann Baumgartner  
gGR. Barbara Alexander-Bittner  
gGR. Elisabeth Barisits  
gGR. Erna Komoly  
gGR. Josef Wittmann  
GR. Sylvia Arnberger  
GR. Maria Donner  
GR. Manfred Hochwimmer  
GR. Franz Kaiblinger  
GR. Otto Lebinger  
GR. Ing. Katharina Passecker  
GR. Franz Rieger  
GR. Christian Umshaus  
GR. Robert Waizmann  
Hr. Walter Wegger zum Top 2.) Kreisverkehr

entschuldigt:

gGR. Mag. Wolfgang Braumandl  
GR. Michaela Dibl  
GR. Dr. Mag. Helmut Elsinger  
GR. Mag. Gerda Schmutterer  
GR. Marlene Straßer

Beginn:

19.04 Uhr

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, bringt die Entschuldigung der abwesenden Gemeinderäte vor und stellt die ordnungsgemäß ergangene Einladung zur Sitzung, sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Vor Eingang in die Tagesordnung wird vom Vorsitzenden Top 6c) „Ankauf eines Pfluges“ und Top 7.) „Karl-Ritter-Weg, Vereinbarung mit dem ÖTK Tourismusverein“ abgesetzt.

Tagesordnung:

- 1.) Die Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung vom 05.09.2013

- 2.) Kreisverkehr, Vorstellung von Gestaltungsideen
- 3.) Gebarungsprüfung, Bericht von 27.09.2013
- 4.) Yen-Darlehen
- 5.) Flächenwidmungs- und Bebauungsplan, Therapiehof Passet
- 6.) Winterdienst,
  - a) Verträge
  - b) Ankauf eines Streugerätes
  - c) Ankauf eines Pfluges
- 7.) abgesetzt
- 8.) FF Tullnerbach, Ansuchen um Finanzierungsunterstützung Zubau FF Haus
- 9.) Josef-Schöffel-Staße, Baufortschritt u. mögliche Fortsetzung Sanierung Ferdinand-Porsche-Straße von Josef-Schöffel-Straße bis Ferdinand-Waldmüller-Straße
- 10.) Funktionspostenplan, Verordnung
- 11.) Personalangelegenheiten

- 1.) Die Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung vom 05.09.2013.  
Da keine schriftlichen Einwendungen beigebracht wurden, gilt die Protokollfassung als genehmigt.

Zum nachstehenden Top begrüßt der Vorsitzende Herrn Walter Wegger.

- 2.) Kreisverkehr, Vorstellung von Gestaltungsideen.

SV.: Die Gestaltung des Kreisverkehrs wurde vom Gemeindevorstand dem Ausschuss VI (Wirtschaft,..) zugewiesen.

Herr Wegger ein professioneller Tullnerbacher Künstler hat bereits 10 Vorschläge vorbereitet, und im Ausschuss VI (Wirtschaft,...), Sitzung vom 26.09.2013/Top 1.) vorgelegt.

Hr. Wegger wurde heute in die GR-Sitzung eingeladen. Er stellt sich und seine Entwürfe vor.

Der Künstler legt auf ein Künstlerhonorar nicht so viel Wert, sondern möchte lediglich die anfallenden Materialkosten ersetzt haben. Diese Kosten werden sich aber zwischen € 30.000,- bis € 40.000,- bewegen. Ein Kreisverkehr muss nicht durchsehbar sein.

Alles Weitere wird vorerst im Ausschuss VI (Wirtschaft,...) behandelt.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Hrn. Wegger für die Präsentation.

- 3.) Gebarungsprüfung, Bericht von 27.09.2013:

GR Hochwimmer als Vorsitzender-Stellvertreter des Prüfungsausschusses berichtet über die unvermutet Gebarungsprüfung vom 27. September 2013, und zwar:

- 1.) Kassen- und Belegeprüfung:

Nach Überprüfung der Kassenbestände wurde ein Überschuss von € 5,- in der Kasse vorgefunden. Diese werden als Mehrvorfund gebucht. Das Gegenverrechnungskonto weist einen Stand von € -115,11 aus. Die Mitglieder des Ausschusses bitten die Kassenverwalterin dies in ihrer Stellungnahme zu erläutern.

Eine Aufstellung der Kassen- und Girokonten liegt vom 31.08.2013 bei.

Die Kassenbelege weisen die erforderlichen Merkmale auf.

Die Buchungen sind aktuell.

Die monatlichen Buchungen des Kindergartens wurden erst im September durchgeführt, weil die Kassenverwalterin über einen längeren Zeitraum alleine in der

Buchhaltung war. In der nächsten Sitzung des Prüfungsausschusses wird dieses Konto einer genaueren Überprüfung unterzogen.

Seitens der Kassenverwalterin wird wie folgt Stellung genommen:

Wie der Überschuss von € 5,-- entstanden ist, konnte nicht mehr geklärt werden, weshalb die € 5,-- auf dem Konto 2/910+878 (Geldverkehr) als Einnahme gebucht wurden.

Die Buchungen des Kindergartens waren zum Zeitpunkt der Prüfung noch nicht kontrolliert. Bei Überprüfung der Konten wurde festgestellt, dass am Buchungsbeleg der Abrechnung der Bastelbeiträge für den Monat Mai 2013 der Betrag aus dem Vormonat irrtümlich nicht ausgebessert wurde, weshalb es zu dieser Differenz am Gegenverrechnungskonto kam. Dies wurde zwischenzeitlich richtiggestellt, weshalb das Gegenverrechnungskonto nun ausgeglichen ist.

Der Bericht wird vom Bürgermeister zur Kenntnis genommen.

GGR Wittmann regt an, dass zukünftig am letzten Arbeitstag vor einer Nationalratswahl eine unangesagte Prüfung nicht angesetzt wird. GR Lebinger berichtet hiezu, dass es 3 Termine zur Auswahl gab und aus verschiedenen Gründen nur dieser Termin nicht gegangen ist und entschuldigt sich hierfür bei der Gemeindekanzlei.

4.) Yen-Darlehen:

Aufgrund des GR- Beschlusses vom 25.06.2012/Top 2, dass bei jeder GR-Sitzung der Tagesordnungspunkt „Yen-Kredit“ aufgenommen wird, solange dieser besteht wird berichtet, dass das Darlehen per 30.09.2013 ausgelaufen ist und der Kursverlust zum Ende der Laufzeit € 5.973,99 beträgt.

Dieser Kursverlust wird wie bereits beim konvertierten Darlehen im a.o.Haushalt dargestellt.

Zu diesem Kursverlust sei angemerkt, dass für das im Jahr 2003 für die Mehrzweckanlage in Beträge von € 290.000,-- aufgenommene YEN-Darlehen, bei einem Zinssatz zwischen 0,30% und 0,49%, Zinsen in Höhe von € 8.258,78 angefallen sind. Bei einer Aufnahme des Darlehens in Euro und einem Durchschnittszinssatz von 3% (Euribor 2003 3,8%, 2008 4,93%, 2009 2,3%, 2010 1,19%, u.s.w) wären Zinsen von ca. € 47.825,27 angefallen. Somit ergibt sich ein Zinsgewinn von ca. € 39.566,49 abzüglich des Kursverlustes von € 5.973,99 beträgt die Ersparnis zum Ende der Laufzeit € 33.592,50.

a.P. Bei der Erstellung des Voranschlages hat sich herausgestellt, dass es sich bei dem Betrag von € 5.973,99 nicht um einen Kursverlust sondern um einen Kursgewinn handelt und somit die Ersparnis zum Ende der Laufzeit inkl. Zinsgewinn € 45.540,48 beträgt.

5.) Flächenwidmungs- und Bebauungsplan, Therapiehof Passet:

SV.: Nachstehender Sachverhalt wurde bereits dem Gemeinderat am 5. September 2013/Top 3.) zur Kenntnis gebracht.

Seitens Hrn. Josef Passet wurde zum Änderungspunkt 4, Umwidmung der Gebäude des Grundstückes Nr. 163, Anton-Maller-Straße von Grünland-Land- und Forstwirtschaft - landwirtschaftliche Vorrangfläche auf „Grünland-Erhaltenswerte-Gebäude“ im Grünland (Geb) eine Stellungnahme vom 20.08.2013 rechtzeitig eingebracht und ersucht um Berücksichtigung:

Hiezu wird seitens des Raumplaners unter Einbeziehung der vorgelegten Stellungnahme folgendes vorgebracht, und zwar dass

- für das mit Geb 66 E bezeichnete Hauptgebäude gemäß aktuellem Betriebskonzept die Nutzung eines Teils des Gebäudes als Betriebswohnung für Betreuungs- und Pflegepersonen bzw. Betriebshelfer eventuell erforderlich sei. Dies sei aber durch die Einschränkung der Nutzung auf Stallgebäude nicht möglich. Dem Ansuchen liegt ein aktueller Grundriss aus dem Betriebskonzept bei.
- für das mit Geb 64 C bezeichnete Hauptgebäude aufgrund des technisch schlechten Zustandes und der schlechten Energiekennzahl eine Sanierung des Dachgeschoßes dringend notwendig und im Zuge dessen ein Innenausbau unter Bedachnahme der besonderen Bedürfnisse des Sohnes geplant sei. Dies sei aber durch die Einschränkung der Erweiterungsmöglichkeiten nicht möglich.

Die Stellungnahme wird wie folgt berücksichtigt:

Die zukünftige Nutzung von Teilen des sog. unteren Stall - und Wirtschaftsgebäudes, die nicht als Stallung für Therapiepferde benötigt werden, als Betriebswohnung verändert nicht das äußere Erscheinungsbild des ehemaligen Hofverbandes und hat auch darüber hinaus keine negativen Auswirkungen auf die Umwelt. Es wird daher vorgeschlagen, den Verordnungstext zum örtlichen Raumordnungsprogramm wie folgt anzupassen:

Für erhaltenswerte Gebäude im Grünland (Geb), die im Flächenwidmungsplan mit der Zusatzbezeichnung „E“ dargestellt sind, ist keine Erweiterung der bestehenden bebauten Fläche (Grundrissfläche), Wohnfläche oder Kubatur zulässig. Es ist ausschließlich die Nutzung als Stallgebäude mit Aufenthaltsräumen, letztere bis zu einer Fläche von maximal 40 m<sup>2</sup>, zulässig.

Bei erhaltenswerten Gebäuden im Grünland handelt es sich in der Regel um Gebäude höheren Baualters, die ihren Ursprung in landwirtschaftlichen Gebäuden haben. Demnach ist davon auszugehen, dass die Bausubstanz häufig nicht dem Stand der Technik entspricht und eine Sanierung erforderlich ist. Aufgrund der aktuellen Bestimmungen („... keine Erweiterung der bestehenden ... Wohnfläche ...“) ist dabei auch kein Innenausbau der Dachgeschoßflächen als Nebengeschoße im Sinne der NÖ Bauordnung 1996 zur Wohnraumschaffung zulässig. Da die getroffene Festlegung in erster Linie auf die Beibehaltung der Kubatur im Sinne der Erhaltung des Orts- und Landschaftsbildes abzielt und der Ausbau eines bestehenden Dachgeschoßes

**Beil./A** keine erhebliche Veränderung der Kubatur darstellt, wird vorgeschlagen, den Verordnungstext zum örtlichen Raumordnungsprogramm wie folgt anzupassen:

Für erhaltenswerte Gebäude im Grünland (Geb), die im Flächenwidmungsplan mit der Zusatzbezeichnung „C“ dargestellt sind, ist keine Erweiterung der bestehenden bebauten Fläche (Grundrissfläche), Wohnfläche oder Kubatur zulässig. Der Innenausbau bestehender Dachgeschoße ist von der Einschränkung der Erweiterung der Wohnfläche ausgenommen.

Dies betrifft auch erhaltenswerte Gebäude im Grünland (Geb), die im Flächenwidmungsplan mit der Zusatzbezeichnung „E“ dargestellt sind:

Für erhaltenswerte Gebäude im Grünland (Geb), die im Flächenwidmungsplan mit der Zusatzbezeichnung „E“ dargestellt sind, ist keine Erweiterung der bestehenden bebauten Fläche (Grundrissfläche), Wohnfläche oder Kubatur zulässig. Der Innenausbau bestehender Dachgeschosse ist von der Einschränkung der Erweiterung der Wohnfläche ausgenommen. Es ist ausschließlich die Nutzung als Stallgebäude mit Aufenthaltsräumen, letztere bis zu einer Fläche von maximal 40 m<sup>2</sup>, zulässig.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bei einer baulichen Erweiterung ungeachtet der zuvor genannten Bestimmungen die Vorgaben aus § 19 Abs. 5 Zif. 1 NÖ Raumordnungsgesetz 1976 gelten und das Entsprechen der Bautradition des Umlandes gemäß § 19 Abs. 2 Zif. 4 lit. a NÖ Raumordnungsgesetz 1976 zu beachten ist.

Die Berücksichtigung der gegenständlichen Stellungnahme ist der Vorgabe der ASV für Raumordnung und Raumplanung, Kapitel 1.2.2 unterzuordnen. Zu Änderungspunkt 4 wird angeführt, dass die erhaltenswerten Gebäude im Grünland raumordnungsfachlich und raumordnungsrechtlich festgelegt werden können, ein Amtssachverständiger für Landwirtschaft jedoch vor Beschlussfassung durch den Gemeinderat zum Nachweis des Änderungsanlasses ein Gutachten über die Art des Betriebes abgeben muss. Weiters wird aus raumordnungsfachlicher Sicht zur beschriebenen Umwidmung Folgendes festgestellt:

Aus den vorliegenden Unterlagen sowie dem Erläuterungsbericht des Ortsplaners geht nicht hervor, dass es sich bei dem vorliegenden Betrieb um eine aufrechte Landwirtschaft handelt. Sofern die Art des Betriebes durch ein Gutachten von einem landwirtschaftlichen ASV geklärt wird, ist ein Änderungsanlass gemäß NÖ ROG 1976 für die Ausweisung der drei Erhaltenswerten Gebäude im Grünland gegeben.

In der Besprechung mit der Gemeinde wurde seitens der ASV für Raumordnung und Raumplanung bereits darauf hingewiesen, dass, auch wenn die Festlegung der Geb's raumordnungsfachlich und –rechtlich möglich ist, das Betriebskonzept der Hofübernehmer (aufgrund der überörtlichen Festlegungen und der Lage des Standortes) nur in eingeschränktem Maße realisierbar sein wird. Auf diesen Umstand wird auch im vorliegenden Gutachten nochmals eindringlich hingewiesen!

Die im Projekt beschriebenen Vorhaben, unter anderem die Errichtung eines Pferdestalls mit Longierhalle im Flächenausmaß von ca. 600 m<sup>2</sup>, die Errichtung einer neuen Maschinenhalle oder die Errichtung eines Aufenthaltsraumes etc. wird im Rahmen der Geb-Festlegung nicht möglich sein. Nachdem die Geb's hinsichtlich ihrer bebauten Fläche (Grundrissfläche), Wohnfläche und Kubatur auf den Bestand beschränkt werden und das Geb Nummer 66 darüber hinaus nur als Stallung genutzt werden kann, wird selbst der Umbau der bestehenden Gebäude und Stallungen nur in eingeschränktem Maße möglich sein.

Beim Amt der NÖ Landesregierung, Abt. RU 1, hat eine Besprechung am 24.09.2013 stattgefunden. Aufgrund dieses Gespräches wurde vom Projektbetreiber ein überarbeitetes Betriebskonzept (Version 3. Oktober 2013) übermittelt, das die durch die angestrebte Widmung rechtlich nicht möglichen Bestandteile nicht mehr enthält und dokumentiert so die Kenntnis des Sachverhaltes und sein Einverständnis mit der Vorgangsweise. Weiters wurde bei diesem Gespräche auf die Stellungnahme des ASV für Landwirtschaft vom 22. November 2012, Zl. GBA MD-D-36/036-2012 unter Hinweis auf folgenden Teil aus Seite 5 der Stellungnahme, die wie folgt lautet: „Aus dem Konzept ergibt sich somit eindeutig, dass hier eine Reihe grundsätzlich landwirtschaftsfremde und auch den Nebengewerben der Landwirtschaft fremde

Tätigkeiten geplant sind und die eigentliche landwirtschaftliche Urproduktion den anderen Tätigkeiten

völlig untergeordnet ist, sich sogar über diese finanziert.“ Bezug genommen. Im Zuge der zuvor genannten Besprechung, an der auch der ASV für Landwirtschaft teilgenommen hat, wurde von Seite der Vertreter der Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht festgestellt, dass die zitierte Feststellung in Bezug auf den Änderungsanlass als ausreichend anerkannt wird.

Antrag: Aufgrund des vorstehenden Sachverhaltes beantragt der Vorsitzende Zustimmung zur Änderung des Flächenwidmungsplanes bzw. des örtlichen Raumordnungsprogrammes samt Verordnungstext (**Beil/A**) auf Umwidmung der Gebäude des Grundstückes Nr. 163, Anton-Maller-Straße von Grünland-Land- und Forstwirtschaft - landwirtschaftliche Vorrangfläche auf „Grünland-Erhaltenswerte-Gebäude.

Beschl.: Der Antrag wird angenommen.

Abst.: einstimmig

6.) Winterdienst.

a) Verträge:

SV.: Die Winterdienstverträge der Firmen Heinrich und Wittmann endeten mit 15.04.2013.

Die Winterdienstverträge der Firmen Braunias und Grasl enden mit 31.10.2013. Die Winterdienstkosten für die Saison 2012/2013 betragen € 137.066,93 inkl. Schnee verführen und Bereitschaftspauschale der Gemeindearbeiter. Hinsichtlich eines Neuabschlusses der Winterdienstverträge wurden mit vorstehenden Firmen am 04.10.2013 Gespräche geführt. Bei diesem Gespräch waren anwesend Bürgermeister Novomestsky, 1. Vizebürgermeister Schwarz, 2. Vizebürgermeister Baumgartner und GR Dr. Mag. Elsinger. Ein großer Punkt war, womit gestreut wird. Die technische Ausstattung ist bei den Firmen verschieden. Die Fa. Grasl kann Salz nur in Verbindung mit Splitt streuen. Die Fa. Grasl will sich bei einem Vertragsabschluss ein neues Gerät anschaffen. Die Fa. Braunias hat zwei Geräte die autonom streuen können und 2 Geräte die den Riesel mit Salz mischen, falls es gewünscht wird. Es muss die bestehende ortspolizeiliche Verordnung geändert werden, da die Verwendung von chemischen Auftaumitteln nur in Extremsituationen erlaubt ist. Der Bürgermeister kann das Streuen chemischer Auftaumittel außerdem anordnen.

Folgende Preise wurden von den Firmen genannt, und zwar:

|  | Braunias |                | Grasl   |                 | Heinrich |                 | Wittmann |               |
|--|----------|----------------|---------|-----------------|----------|-----------------|----------|---------------|
|  | bisher   | neu            | bisher  | neu             | bisher   | neu             | bisher   | neu           |
| Räumen/Streuen pro Stunde  | 78,06    | <b>89,40</b>   | 78,16   | <b>88,80</b>    |          |                 |          |               |
| Streuen pro Stunde   |          |                |         |                 | 63,48    | <b>72,00</b>    |          |               |
| Räumen   |          |                |         |                 |          |                 | 78,00    | <b>84,00</b>  |
| Räumen mit Spitzpflug angeordnet   |          |                |         |                 |          |                 | 100,80   | <b>96,00</b>  |
| Nachtzuschlag 20.00 bis 06.00 Uhr, Samstag ab 12.00 Uhr u. Sonn.-u. Feiertag | 32,53    | <b>43,20</b>   | 30,00   | <b>42,00</b>    | nein     | <b>nein</b>     | nein     | <b>nein</b>   |
| Bereitstellungspauschale je Gerät pro Periode ( 5 Monate)                    | 32,53    | <b>49,20</b>   | 30,00   | <b>42,00</b>    | nein     | <b>nein</b>     | nein     | <b>nein</b>   |
| <b>pro Gerät</b>   | 1.741,92 | <b>2880,00</b> | 1650,00 | <b>2.640,00</b> |          |                 |          |               |
| Hallenmiete  |          |                |         |                 | 1.160,72 | <b>1.280,40</b> |          |               |
|  |          |                |         |                 | bzw.     | <b>1.400,40</b> |          |               |
| Bereitstellung Spitzpflug  |          |                |         |                 |          |                 | 240,00   | <b>360,00</b> |
| Privatnutzung Schneepflug an Gemeinde  |          |                |         |                 |          |                 | 120,00   | <b>240,00</b> |
| Winterdienstaufsicht Pauschale   | 950,16   | <b>960,00</b>  |         |                 |          |                 |          |               |
| Einsatzpauschale pro Jahr  |          |                |         |                 | 600,00   | <b>840,00</b>   | 600,00   | <b>840,00</b> |

Bei allen vorgehenBei den vorstehenden Preisen handelt es sich um Bruttopreise.

Das im Gemeindebesitz befindliche Streugerät kann kein Salz streuen.

Eine Aufstellung, wie viel der Kilometer pro Firma kostet, ist vorhanden.

Es wird vereinbart, den Winterdienst für das zu räumende Gebiet neu auszuschreiben, wobei die Ausschreibung bis Ende März 2014 abgeschlossen sein soll, damit eine Vorlage zum Beschluss in der Juni-Sitzung des Gemeinderates erfolgen kann.

Die Mitglieder des Ausschusses II (Finanzen,...), Sitzung vom 10.10.2013/Top 8.) empfehlen mehrheitlich (Stimmhaltung gGR Wittmann) dem Gemeindevorstand den Antrag an den Gemeinderat zu stellen die vorliegenden neuen Winterdienstangebote der Firmen anzunehmen und die neuen Verträge bis zum 31.05.2014 zu befristen.

In der abgeführten Diskussion wurden die Kilometerpreise fürs Räumen und Streuen der einzelnen Firmen für den letzten Winterdienst bekannt gegeben, und zwar betragen diese auf der Lawies € 7.800,-/pro km, im Irenental € 3.080,-/pro km, Schubertwiese und Unter-Tullnerbach € 7.260,-/pro km. Weiters wurde die Erhöhung der Preise um ca. 15 % angesprochen, welche durch den Maschinenaufwand und Lohnkosten begründeten wurden.

Ebenso wurde angefragt wie die Angebotseinholung erfolgte. Hiezu wurde ausgeführt, dass die Firmen zu Einzelgesprächen gebeten wurden. Bei dieser Besprechung waren Bgm. Novomestsky, 1.Vizebgm. Schwarz, 2.Vizebgm. Baumgartner und GR Dr. Mag. Eslinger anwesend, der auch als Vertreter des Ausschuss-Vorsitzenden, Aussch. II (Finanzen,...), die Befragung geleitet hat. Prinzipiell soll zukünftig eine Salzstreuung stattfinden.

Antrag: Der Vorsitzende stellt den Antrag, wie vom Ausschuss II (Finanzen,...), Sitzung vom 10.10.2013/Top 8.) empfohlen, die vorliegenden neuen Winterdienstangebote der Firmen anzunehmen und die neuen Verträge bis zum 31.05.2014 zu befristen.

GGR Wittmann nimmt wegen Befangenheit an der nachstehenden Abstimmung nicht teil.

Beschl.: Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

Abst.: 11 Stimmen dafür und 4 Stimmenthaltungen (gGR Alexander-Bittner, UGR Ing. Passecker, UGR Umshaus, GR Waizmann)

b) Ankauf eines Streugerätes:

SV.: Das im Gemeindebesitz befindliche Streugerät kann kein Salz streuen. Für zwei Streugeräte für Trocken- und Nass-Salz sind Angebote in folgender Höhe eingelangt: Fa. Kahlbacher Streuautomat G Yeti 2000W inkl. Markierung Winterdienst, Elektr. Streubildverstellung und Tandemanhänger für Unimog € 31.685,00 zuz. 20% Ust. € 38.022,00.

Fa. Weisser Streuautomat G Yeti 2000W inkl. Markierung Winterdienst, Elektr. Streubildverstellung und Tandemanhänger für Unimog € 32.891,00 zuz. 20% Ust. € 39.469,20.

Der Firma Heinrich wurde der derzeitige Streuwagen von der Gemeinde angekauft und zur Verfügung gestellt. Weiters muss der 18 Jahre alte Streuwagen repariert werden. Dieser wird von

der Fa. Kaiblinger repariert. Ohne Rieselstreuung im Irenental wird ein Winterdienst bei den Steilstrecken vermutlich nicht immer möglich sein. Der Ankauf soll mit Leasing finanziert werden.

Die Mitglieder des Ausschusses empfehlen mehrheitlich (dagegen GR Dr. Mag. Elsinger) dem Gemeindevorstand den Antrag an den Gemeinderat um Zustimmung zum Ankauf des Streuwagens der Fa. Kahlbacher um € 38.022,-inkl. USt. mit Leasing-Finanzierung auf 5 Jahre zu stellen.

In der abgeführten Debatte wurde informiert, dass zukünftig mehr Salz insbesondere auf der Lawies verwendet werden wird, da vorige Saison 192 m<sup>3</sup> Riesel, entspricht 19 LKW, aufgebracht wurde und diese Mengen beim Kehren große Probleme, nicht nur Feinstaub, verursacht.

Weiters wird mitgeteilt, dass das künftige Streugerät für Trockensalz verwendet wird, kann aber auf Feuchtsalz umgestellt werden. Ebenso, dass ein billiger Dreipunktstreuer mit dem vorhandenen Traktor nicht verwendet werden kann, da die Hydraulik nicht so viel hebt und stark rostanfällig durch die Salzverwendung ist.

Auch wurde die Art und Weise der Anbotslegung ohne verschlossenem Kuvert an die Gemeinde, sondern als Mail an den Gemeinderat, ohne Eröffnung, wie in der letzten GV-Sitzung festgehalten, kritisiert. Weiters wurde diskutiert, welche Firmen angeschrieben werden sollen. Alle Gemeinderäte sind bis morgen aufgerufen Firmen zu nennen.

In der weitergeführten Debatte wird angeregt mit den Firmen noch Preisverhandlungen zu führen.

GGR Barisits verlässt während der Diskussion kurz die Sitzung und ist bei der Abstimmung aber wieder anwesend.

Antrag: GGR Alexander-Bittner beantragt den Ankauf eines Streugerätes zurückzustellen, auch für dieses Vorhaben 3 Angebote im verschlossen Kuvert an die Gemeinde einzuholen und diese im Gemeindevorstand eröffnen zu lassen.

Beschl.: Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.

Abst.: 6 Stimmen dafür, 7 Stimmen dagegen (2.Vizebgm.Baumgartner, gGR Komoly, gGR Wittmann,

GR Hochwimmer, GR Kaiblinger, GR Rieger, GR Waizmann) und 3 Stimmenthaltungen (Bgm.Novomestsky, GR Donner, GR Lebinger)

Antrag: GGR Witmann beantragt, wie vom Ausschuss II (Finanzen,...) Sitzung vom 10.10.2012/Top 8 empfohlen, den Ankauf des Streuwagens der Fa. Kahlbacher um € 38.022,-inkl. Ust. mit Leasing-Finanzierung auf 5 Jahre zu zustimmen. Die Leasingfirmen sind noch auszuschreiben.

Beschl.: 11 Stimmen dafür, 2 Stimmen dagegen (gGR Alexander-Bittner, UGR Ing.Passecker),

3 Stimmenthaltungen (Bgm.Novomestsky, gGR Barisits, GR Arnberger)

6.c) abgesetzt

7.) abgesetzt



1. Vizebgm. Schwarz verlässt während des Vorbringens des SV kurz die Sitzung, ist aber bei der Abstimmung anwesend.

8.) FF Tullnerbach, Ansuchen um Finanzierungsunterstützung Zubau FF Haus

SV.: Der Gemeinderat der Marktgemeinde Tullnerbach hat in seiner Sitzung am 13.06.2006/Top 5.) als Grundeigentümerin der Errichtung eines Lagerraumes zugestimmt, welcher mit

Bescheid vom 08.09.2006, AZ. 131-0 genehmigt wurde.

Ebenso hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 02.10.2012/Top 8.) seine Zustimmung zur Errichtung eines Nebengebäudes an der Nordseite im Ausmaß von 15,00 m x 5,00 m, und zwar 60 m<sup>2</sup> Lager und 15 m<sup>2</sup> Vorplatz erteilt. Dieses Nebengebäude wurde mit Bescheid vom 26.06.2013 baubehördlich bewilligt.

Die FF-Tullnerbach ersuchte mit Schreiben vom 15. Juli 2013 die Marktgemeinde Tullnerbach die Baukosten für den Zubau des neuen Nebengebäudes von voraussichtlich

€ 75.000 (inkl. MWSt.) in Höhe von 40% (€ 30.000) zu fördern.

Aufgrund der damaligen Fehlentscheidung war 2002 des Gemeinderates wurden die Zubauten notwendig.

Dies soll nun die letzte Förderung in dieser Form für die Feuerwehren sein. Den Feuerwehren soll mitgeteilt werden, dass immer vor einer Neuanschaffung oder vor Projektbeginn um Förderung angesucht werden muss, da einem späteren Ansuchen nicht mehr stattgegeben werden kann.

Weiters soll der FF Tullnerbach mitgeteilt werden, dass jährlich das Budget und der Rechnungsabschluss der Feuerwehr Tullnerbach der Gemeinde vorzulegen ist. Dieses muss den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Zurzeit wird das bestehende sogenannte Haas Haus nicht beheizt. Der Mietvertrag mit der Feuerwehr läuft mit Ende 2014 aus. Danach wird es keine Förderung/Miete mehr geben. Der Zubau ist durch die Vermietung des Mehrzweckraumes durch die Gemeinde notwendig geworden. Bei Veranstaltungen müssen alle Tische, Sessel und andere Sachen, die für Schulungen der Feuerwehrmitglieder benötigt werden, immer weggeräumt werden. Die Schulungen der Jugend sollen jetzt in das „Haas Haus“ übersiedeln wodurch die Nutzung als Lagerraum nicht mehr möglich ist. Vergangene Woche hat die FF Tullnerbach um mehr Jugend geworben. Auch bei der Blasmusik wird es ab Ende 2014 keine Förderung/Miete mehr geben. Ab dem Jahr 2015 wird nur mehr ein Teil der Betriebskosten gefördert.

GGR Wittmann hat im Ausschuss II vorgeschlagen in Anlehnung an die Förderung in Höhe von € 17.000,-- für den Mannschaftswagen der FF Irenental der FF Tullnerbach für die Errichtung des Zubaus eine Finanzierungsunterstützung in Höhe von € 20.000,-- zu gewähren.

Die Mitglieder des Ausschusses empfehlen einstimmig dem Gemeindevorstand den Antrag an den Gemeinderat um Zustimmung zur Finanzierungsunterstützung für die Errichtung des Zubaus der FF Tullnerbach in Höhe von € 20.000,-- zu stellen.

GGR Wittmann erläutert aus der Arbeitskreissitzung noch hiezu, dass der Parkplatz hinten auch verändert und vorne auf eine Ebene gebracht wird.

Antrag: GGR Wittmann beantragt Zustimmung, wie vom Ausschuss II (Finanzen,...), Sitzung vom

10.10.2013/Top 7.) empfohlen, zur Finanzierungsunterstützung für die Errichtung des Zubaus der FF Tullnerbach in Höhe von € 20.000,--.

Beschl.: Der Antrag wird angenommen.

Abst.: einstimmig

9.) Josef-Schöffel-Straße, Baufortschritt u. mögliche Fortsetzung Sanierung Ferdinand-Porsche-Straße von Josef-Schöffel-Straße bis Ferdinand-Waldmüller-Straße:

SV.: Der Gemeinderat, Sitzung vom 18.06.2013/Top 4.) hat beschlossen den Auftrag zur Sanierung der oberen Josef-Schöffel-Straße an die Fa. Swietelsky mit einem Auftragsvolumen von

€ 300.000,-- zu vergeben. Die beauftragte Teil-Straßensanierung der Josef-Schöffel-Straße ist so gut wie abgeschlossen.

Am 21.10.2013 fand die erste Aufwandprüfung der Abrechnungsunterlagen der Fa. Swietelsky statt. Nach erster Aufwandprüfung durch das Büro Ing. Zartler konnte aus den Abrechnungsdaten abgeleitet werden, dass die Abrechnungssumme ca. € 260.000,-- inkl. USt. beträgt, davon an abzugsberechtigten Vorsteuern rd. € 20.000,-- sowie 3% Skonto rd.

€ 8.000,-- abgezogen werden. Demnach beträgt der Aufwand für das Bauvorhaben Josef-Schöffel-Straße ca. € 232.000,--. Damit wird das Vorhaben um ca. € 68.000,-- unterschritten.

Da die vorliegende Kostenschätzung vom Büro Ing. Zartler lt. Rahmenvereinbarung für die Fortsetzung der Sanierung Ferdinand-Porsche-Straße von Josef-Schöffel-Straße bis Ferdinand-Waldmüller-Straße € 60.000,-- inkl. 20% USt. beträgt, könnte die Sanierung heuer noch fortgesetzt und verrechnet werden, da sparsam gewirtschaftet wurde und nicht der gesamte Schotter ausgewechselt wurde.

Antrag: GGR Wittmann beantragt Zustimmung zur Auftragsvergabe an die Fa. Swietelsky lt. Kostenschätzung vom Büro Ing. Zartler in Höhe von € 60.000,-- inkl. USt. zur

Fortsetzung der

Straßensanierung der Ferdinand-Porsche-Straße von der Josef-Schöffel-Straße bis Ferdinand-

Waldmüller-Straße.

Beschl.: Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

Abst.: 14 Stimmen dafür, 1 Gegenstimme (gGR Alexander-Bittner) und 1 Stimmenthaltung (UGR

Ing. Passecker)

10.) Funktionspostenplan, Verordnung:

SV.: Mit Beschluss des Gemeinderates vom 29.03.2011/Top 15 wurde die Änderung des Dienstpostenplans der Kanzleibediensteten und eine Höherreihung beschlossen.

Aufgrund des Beschlusses wurde die Zuordnung der Funktionsdienstposten zu den Funktionsgruppen neu verordnet.

Lt. Verordnungsprüfung der NÖ Landesregierung ist der vorgelegte Funktionsdienstpostenplan in öffentlicher Sitzung unter einem eigenen Tagesordnungspunkt zu beschließen. Dies wird somit nachgeholt.

Die Mitglieder des Ausschusses II (Finanzen,...), Sitzung vom 10.10.2013/Top 16.) empfehlen einstimmig dem Gemeindevorstand den Antrag an den Gemeinderat um Zustimmung zur vorliegenden Verordnung des Funktionsdienstpostenplanes zu stellen.

Die Verordnung liegt als **Beil./B** der heutigen Sitzung vor.

Antrag: GGR Wittmann beantragt Zustimmung zur vorliegenden Verordnung des Funktionsdienstpostenplanes (**Beil./B**).

Beschl.: Der Antrag wird angenommen.

Abst.: einstimmig

## 11.) Personalangelegenheiten

Protokollführung im nicht öffentlichen Teil der Sitzung.

Nach Abschluss der öffentlichen Tagesordnung wird von den Mitgliedern des Gemeinderates Folgendes vorgebracht:

1. Vizebgm. Schwarz verteilt den Entwurf für den Volksschulzubau und berichtet aus der gestrigen Sitzung des VS-Ausschusses. Die Zusammenarbeit mit Hrn. DI Jirek hat sich als konstruktiv herausgestellt. Dieser hat alle Vergabeverträge ausgearbeitet. Aufgrund der Entscheidung des Bundesdenkmalamtes ist, anstatt mehreren Geschoßen, nur eine gravierend veränderte Westvariante möglich mit 2 Geschoßen, dafür aber eine erhöhte bebaute Fläche. Aufgrund der Vorgaben des Bundesdenkmalamtes steigen die Werksbaukosten von rund 1,4 Mio. EUR exkl. Ust. auf ca. 1,7 Mio. EUR exkl. Ust. Die Gesamtbaukosten liegen aus heutiger Sicht samt aller Nebenkosten bei rund 2,3 Mio EUR exkl. Ust. Der derzeitige Stand der Planungen ist, dass sowohl die LFS Norbertinum als auch der Biosphärenpark Raumbedarf im Zubau angemeldet haben. Die LFS ist an einem Vortragssaal, der Biosphärenpark an Büro- und Lagerräumlichkeiten sowie an einem attraktiveren Standort am Gelände interessiert. Mit allen Bürgermeistern wurde besprochen, dass mit dem Biosphärenpark ein Vorvertrag auf 10 Jahre zum Preis von € 9,50/ pro m<sup>2</sup> abgeschlossen werden wird. Seitens des Landes ist noch die konkrete Zusage, ob ein Veranstaltungssaal gebaut wird, ausständig. Es wurden 2 Gespräche mit Frau LR Schwarz geführt. Die anteiligen Kosten fürs Land betragen rund 1,40 Mio. EUR exkl. Ust. Die Gesamtbaukosten betragen rund 4,4 Mio. EUR exkl. Ust., wenn die Ausführung so erfolgt, wie geplant. Ziel war es einen Generalplaner zu suchen, wobei die Größenordnung des gegenständlichen Projektes in der Oberschwelle des Bundesvergabegesetzes liegt. Die einzige gesetzeskonforme, kostengünstige und im Terminrahmen liegende Lösung war die Auftragerweiterung des Projektes Generalsanierung Norbertinum. Voraussetzungen hierfür waren, dass der ursprüngliche Auftrag noch nicht abgeschlossen wurde, der erste Teil des Projektes über den Namen der LIG zu laufen hat, der Zusatzauftrag maximal 50 % des Hauptprojektes betragen darf und der Zusammenhang mit dem Hauptprojekt bestehen muss, was gegeben ist.

3 Planungsleistungen wurden von Arch. Mang angeboten, und zwar Generalplanerleistungen 11,508 % der Baukosten, Örtliche Bauaufsicht 4,58 % der Baukosten, Vereinfachte Projektsteuerung 1,52% der Baukosten. Die geringen Kosten begründen sich auf die Synergieeffekte (52 % unter dem ursprünglichen Preis des Hauptprojektes und 62% unter dem Marktpreis). In Absprache mit dem Hrn. Mag. Klingenstein, Amt der NÖ Landesregierung, sind vom VS-Ausschuss diese Entscheidungen getroffen worden. Aufgrund der zähen Verhandlungen mit dem Bundesdenkmalamt muss mit der 2 monatigen Verzögerung (außer Acht gelassen, ob der Veranstaltungssaal realisiert werden wird) gerechnet werden. Für Sept/Okttober 2014 konnten für 2 Monate befristet Ausweichräume im Hauptgebäude angemietet werden. Im Anschluss werden die Räumlichkeiten vor der Landw.Fachschule/Pferdewirtschaft selbst benötigt. Die Volksschule wird um 6 mögliche Klassenräume samt Garderobe, Sanitäreinrichtungen und Nebenflächen erweitert werden. Die Gemeinde Tullnerbach muss als Sitzgemeinde die Ausfallshaftung übernehmen. Die höhere Belastung wird über die Kopfquote bezahlt. Diese wird von zurzeit € 2.200,-- auf € 2.600,-- steigen.

1. Vizebgm. Schwarz schließt die Finanzierung des Veranstaltungssaal durch die Volksschulgemeinde aus, da diese Flächen für eine Förderung nicht zu rechtfertigen sind und für den grundsätzlichen Volksschulbetrieb nicht erforderlich ist.

1. Vizebgm. Schwarz erklärt, dass man durch die Klassentrennung mit Trennwänden flexibel bleibt und „jederzeit“ Räume ohne umfangreiche Bauarbeiten verbunden werden können. Der Zubau wird mittels Stahlbetonskelettbauweise alles andere wird in Holzmassiv und Niederenergie

errichtet. 1. Vizbgm Schwarz erklärt, dass es sich um einen Vorentwurf handelt, wobei das Raumkonzept Bestand-Zubau noch abgestimmt werden muss.

GGR Wittmann ersucht seine Wortmeldungen von der letzten GR-Sitzung wie folgt zu ergänzen bzw. abzuändern und liest diese vor:

GGR Wittmann berichtet weiters, dass ein Bereich von ca. 4m<sup>2</sup> vor dem Mannschaftsraum im FF-Haus Irenental, welcher auch bei den Wahlen verwendet wird, neu gefliest worden ist. Die Kosten für die Fliesen trägt die Feuerwehr. Zusätzlich wurde eine kleine Rampe asphaltiert um den Eingang behindertengerecht für die kommende Wahl auszuführen. Die Kosten der Rampe trägt die Gemeinde (Größe 4m<sup>2</sup>).

GGR Wittmann berichtet, dass in der Prof.-Lux-Straße ein Einlaufgitter und ein Schacht zu sanieren sind. Dies wird nunmehr in Ordnung gebracht. Weiters wurde der Weg zwischen Knabstraße ab Fußgängerübergang/Zebrastreifen bis Forsthausstraße durch Aufdopplung des Gehweges rasch saniert. Ebenso wurde der kaputte Schacht mit Wasseraustritt in der Forsthausstraße repariert.

GGR Wittmann ersucht wegen des geplanten Ankaufes des Schneepfluges um eine Vorstandssitzung. Zwei Angebote sind im verschlossenen Kuvert unterwegs und eine 3. Firma wird noch eingeladen.

GGR Barisits regt die Fertigstellung des Kreisverkehrs bis September 2014 an, wie auch dieser immer gestaltet werden wird, weil es nett wäre, wenn dieser bei der Feier für 40 Jahre Dorfprozente und Blasmusik fertig wäre.

UGR Ing. Passecker fragt an, ob bis zur Ausschusssitzung Vorschläge gebracht werden sollen. GGR Barisits bejaht dies, es dürfen Vorschläge eingebracht werden.

GGR Wittmann erkundigt sich ob die Schulen eingebunden werden. Hiezu erläutert gGR Barisits, dass dies schwierig ist.

GR Arnberger bringt vor, dass beim Kriegerdenkmal am Friedhof ein grüner Belag drauf ist und ob dieses vor dem 1. November noch gereinigt werden könnte.

Der Vorsitzende bemerkt hiezu, dass wenn das Wetter so bleibt noch gemacht werden kann bei Frost erst im Frühjahr.

GR Lebinger berichtet, dass in der Franz-Schubert-Straße vor dem Haus Nr. 16 ein Parkplatz wegen überhängenden Sträucher bis zur Straße verloren geht und ersucht um Zwangsmaßnahmen und weiters, dass auf dem leeren Grundstück Franz-Schubert-Straße eine Laterne eingewachsen ist und ersucht diese auszuschneiden.

GR Kaiblinger fragt wegen der stark blendenden Laterne zum Beginn der Irenentalstraße an. Hiezu berichtet gGR Wittmann, dass dies eine Testlampe ist und kurzfristig wieder ausgetauscht wird.

UGR Ing. Passecker ersucht vor einer Gemeinderatssitzung um Verteilung der Sitzungsgrundlage zum Mitlesen, wenn man künftig an alle GR ausschicken könnte.

1. Vizebgm. Schwarz ist in der Praxis schwer umsetzbar, da oft 5 Minuten vor Sitzungsbeginn diese Sitzungsgrundlage erst fertiggestellt wird.

UGR Ing. Passecker teilt mit, dass in den anderen Gemeinde, z.B. Purkersdorf üblich ist und bei uns offensichtlich nicht.

GGR Alexander-Bittner wirft ein, wir reden von einer Sitzungsunterlage. Es war ein einfacher Wunsch, dem offensichtlich nicht entsprochen wird.

UGR Ing. Passecker fragt an, wo die Verträge für den Winterdienst ausgehandelt wurden, da dies nicht im GV und in keinem Ausschuss war.

1. Vizebgm. Schwarz erläutert, dass zusätzlich es die Möglichkeit Angebot im Beisein vom Bürgermeister und jeweils 1 Fraktionsmitglied zu öffnen gibt.

UGR Ing. Passecker fragt wo dies beschlossen wurde. 1. Vizebgm. Schwarz antwortet, dass in der letzten GV-Sitzung unter dem Punkt Baumpflege die dementsprechende Vorgangsweise besprochen wurde.

UGR Ing. Passecker es gibt mehrere Beispiel, wo die Angebot so nicht eingeholt wurden und wegen

€ 1.100,-- für die Baumpflege wird so ein Theater gemacht. Entweder wir halten uns alle daran oder wir schmeißen das Ganze.

GGR Wittmann bringt noch, angesprochen wegen der Lampe beim Kloster, vor, dass wir eine 24 Watt Iodenlampe auch noch zum Probieren bekommen.

Der Vorsitzende bringt vor, das die Beleuchtungsanlage Untertullnerbach beim Kreisverkehr B13/B44, welche seitens des Amtes der NÖ Landesregierung durch die Fa. Leopold Heinrich errichtet wurde, nach Überprüfung der Anlage am 27.08.2013 mit der Straßenbauabt. ST 3 der Gemeinde zur Erhaltung der Beleuchtung übergeben wurde.

Ende der Sitzung: 21.22 Uhr

-----  
-----  
-----  
Bgm. Johann Novomestsky

-----  
-----  
-----  
Schriftführerin

Zustellung des Protokolles am 05.11.2013 an:

- 1.) VP, zu Hdn. Herrn UGR Christian Umshaus
- 2.) SPÖ, zu Hdn. Herrn 2. Vizebgm. Johann Baumgartner
- 3.) GRÜNE, zu Hdn. Herrn GR Dr. Mag. Helmut Elsinger

Protokoll genehmigt in der GR-Sitzung am

---

Bgm. Johann Novomestsky  
Umshaus, VP

2.Vbg.J. Baumgartner, SPÖ

UGR.Christian

---

GR. Dr. Mag. Helmut Elsinger, GRÜNE

Schriftführerin